

Feststellung der Kostenbeitragsfähigkeit für die Tagespflege



Amt für Jugend und Familie

Seite 1

Förderung von Kindern in Tagespflege gem. §§ 23, 24, 90 SGB VIII

für _____ männl. weibl. _____
Name, Vorname des Kindes geb. am

Buchungszeiten ab _____: (siehe Beiblatt)

I. Persönliche Angaben: (Für beide Elternteile erforderlich)

	Hilfeempfänger (Kind)	Mutter	Vater
Name			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon (mit Vorwahl):	privat: dienstlich:		
E-Mail			
Bankverbindung	Kreditinstitut: IBAN: BIC:		
Familienstand	-----		
Beruf	-----		
Staatsangehörigkeit			

- es besteht ein Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe gem. § 53 Abs. 1 SGB XII oder § 35 a SGB VIII (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG)
- das Kind wurde von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt

Die/Der Hilfeempfänger(in) ist ein

- eheliches Kind eheliches Kind aus geschiedener Ehe nichteheliches Kind

Beide Elternteile haben das Sorgerecht

Das Sorgerecht wurde mit Beschluss/Urteil des Amtsgerichts _____

vom _____ Az. _____ auf _____ übertragen

festgesetzter monatlicher Unterhalt zur Zeit _____ €

Feststellung der Kostenbeitragsfähigkeit für die Tagespflege



Amt für Jugend und Familie

Seite 2

II. Tagespflegestelle:

Name, Vorname:	
----------------	--

Sind Sie mit der Tagespflegeperson verwandt? nein ja, _____
(Verwandtschaftsverhältnis)

III. Kostenbeteiligung

Pauschalierte Kostenbeteiligung

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege können Kostenbeiträge festgesetzt werden (§ 90 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Die Elternbeteiligung ist auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt.

oder:

Antrag auf Erlass oder Minderung des Kostenbeitrages

Nur auszufüllen, wenn aus wirtschaftlichen Gründen der pauschalierte Kostenbeitrag nicht oder nicht in voller Höhe geleistet werden kann.

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen: (monatliche Angaben)

	Mutter	Vater
Arbeitgeber		
Arbeitseinkommen (netto)	€	€
Einkommen aus Nebenbeschäftigung	€	€
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	€	€
Bürgergeld/Arbeitslosengeld/Leistungen nach dem AsylbLG	€	€
Sonstiges Einkommen z. B. Elterngeld, Familiengeld, Krippengeld, Krankengeld, BaföG, Renten ²	€	€
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung und Untervermietung	€	€
Unterhalt	€	€
Private monatliche Unterstützung	€	€
Einkünfte aus Spar- und Kapitalvermögen	€	€
Kindergeld für Kinder	€	€
Kinderzuschlag beantragt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	€
letzte Einkommenssteuererstattung des Finanzamtes	€	€
Gebäudebesitz (vollständige Anschrift)		

² Unfall-, Witwen-, Waisen-, Erziehungs-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitsrente

Feststellung der Kostenbeitragsfähigkeit für die Tagespflege



Amt für Jugend und Familie

Seite 3

Regelmäßige monatliche Ausgaben:

Versicherungsbeiträge für Hausrat-, Unfall-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeitsversicherung und riestergeförderte Altersvorsorge (**ohne Kapitalversicherungen**)

Art	mtl. Beitrag
	€
	€

Unterhaltsverpflichtungen

Berechtigter	Höhe
	€

Schuldverpflichtungen

(da diese nicht in jedem Fall berücksichtigt werden können, bitte kurze Begründung der Notwendigkeit)

Höhe
€

Fahrtkosten zur Arbeitsstelle: **nein** **ja**

Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln: monatlich wöchentlich _____ €

Benutzung des privaten PKW; tägliche Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (einfach) _____ Km

Arbeitsort: _____ Anzahl Arbeitstage pro Woche: _____

sonstige, mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben

(z. B. doppelte Haushaltsführung)

Höhe
€

Folgende weitere Kinder/Personen leben mit mir/uns in einer Haushaltsgemeinschaft:

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Nettoeinkommen (aus Arbeitsverhältnis, Unterhalt usw.)			
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller			

Wohnverhältnisse:

<input type="checkbox"/> Mietwohnung	monatliche Kaltmiete	€
<input type="checkbox"/> Eigenheim	monatliche Zins- und Tilgungsraten	€
<input type="checkbox"/> Sonst. Kosten beim Eigenheim:	Grundsteuer, Kanal-/Abwassergebühren, Abfallgebühren, Kaminkehrer, Gebäudeversicherungen, Hausgeld	€
<input type="checkbox"/> Nebenkosten	Betriebskosten	€
<input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
An den Kosten der Miete beteiligen sich:	= mtl.	€

Feststellung der Kostenbeitragsfähigkeit für die Tagespflege



Amt für Jugend und Familie

Seite 4

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:



- Bescheid des Jobcenters
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über Kinderzuschlag
- Bescheid über die Höhe der Asylbewerberleistungen

Weitere Nachweise zu den von Ihnen gemachten Angaben werden benötigt, wenn Sie keine der o.g. Leistungen beziehen:

- Sorgerechtsregelung
- beiliegende Verdienstbescheinigung (vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt),
- sonstige Einkommensbescheinigungen (Arbeitslosengeld, Rentenbescheide, Zinsen usw.)
- den letzten Einkommens- bzw. Lohnsteuerbescheid des Finanzamtes
- Bescheid über den Bezug von Elterngeld, Krippengeld und Familiengeld
- Nachweis über Kindergeld (Kontoauszug)
- Unterhaltsvereinbarung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Nachweis über Beteiligung des Kindsvaters an der Tagesbetreuung (Kontoauszug)
- Mietvertrag mit Aufschlüsselung der Nebenkosten
- Nachweise über Schuldverpflichtungen (Darlehensvertrag) mit Begründung der Notwendigkeit
- Versicherungsscheine und einen Zahlungsnachweis für die Beiträge (evtl. Kontoauszug)
- Nachweise über Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (MVV-Ausweis)

Hinweis: werden Kontoauszüge verlangt, dürfen nicht relevante Beträge für Ausgaben geschwärzt werden!
Bitte übersenden Sie keine Originalunterlagen, da diese nicht zurückgesandt werden!

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten werden erhoben, um den Anspruch auf Förderung Ihres Kindes in Tagespflege zu prüfen. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist § 90 SGB VIII.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstentfeldbruck erreichen Sie unter datenschutz@lra-ffb.de bzw. unter 08141/519-5757. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, an die beteiligten Stellen weitergegeben bzw. von diesen angefordert werden dürfen.

Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse werde(n) ich/wir dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Mitteilungspflichten kann mit einem Bußgeld (s.a. Art. 26b BayKiBiG) geahndet werden, ggf. wird Anzeige wegen Betrugs erstattet.

Fehlende Mitwirkung kann eine Ablehnung Ihres Antrags zur Folge haben (§ 66 SGB I). Leistungen können frühestens ab dem ersten des Antragsmonats erfolgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB I).

Ort, Datum

Unterschrift beider Elternteile
bzw. der/des Sorgeberechtigten